

Inkrafttreten: 01.10.2009  
Stand: 04.07.2024  
Auskunft bei: Sekretariat der Leitung  
Akademische Dienste (AkD)

## Weisung

### Auszeichnung von Master-Arbeiten mit der Medaille der ETH Zürich

Verleihung der Medaille der ETH Zürich inkl. Ausrichtung einer Prämie von CHF 2'000.- für hervorragende Master-Arbeiten.<sup>1</sup>

*Die Rektorin,*

gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Organisationsverordnung ETH Zürich vom 16. Dezember 2003<sup>2</sup>,

*erlässt folgende Weisung:*

#### 1. Voraussetzungen für die Auszeichnung einer Master-Arbeit

Die Voraussetzungen für die Auszeichnung einer Master-Arbeit mit der Medaille der ETH Zürich sind:

- Master-Arbeit bewertet mit Note 6.0;
- Schriftliche Begründung der Ausserordentlichkeit der Master-Arbeit durch die Leiterin/den Leiter der Master-Arbeit;
- Notendurchschnitt des Master-Abschlusses (Master-Abschlussnote) beträgt mindestens 5.25.

Zu beachten ist die zahlenmässige Plafonierung der Medaillen gemäss Pkt. 6.

#### 2. Antragstellung an die Rektorin/den Rektor<sup>3</sup>

Nach Beschlussfassung durch das Departement stellt die Departementsvorsteherin/der Departementsvorsteher oder die Studiendirektorin/der Studiendirektor der Rektorin/dem Rektor einen Antrag auf Verleihung der Medaille(n). Der Antrag erfolgt in der Regel einmal jährlich in einer Sammelmeldung und muss mindestens 8 Wochen vor der Master-Feier eingereicht werden (vgl. Pkt. 8).

---

<sup>1</sup> Änderung gemäss Schulleitungsbeschluss vom 24.06.2014. Die Prämie wird von CHF 1'500.- auf 2'000.- erhöht. Der neue Betrag gilt erstmals für die an der Master-Feier im Frühjahr 2015 Prämiierten.

<sup>2</sup> RSETHZ 201.021

<sup>3</sup> Fassung gemäss Beschluss der Rektorin vom 22.03.2011, in Kraft seit 15.04.2011.

Der Antrag enthält:

- Gesamtzahl der Abschlüsse im jeweiligen Master-Studiengang in den 12 Monaten vor Einreichung des Antrags (vgl. Pkt. 6);
- Datum der Master-Feier;
- Kopie Master-Zeugnis der Kandidatin/des Kandidaten;
- Titel der Master-Arbeit (Kopie des Deckblattes der Master-Arbeit);
- Schriftliche Begründung der Qualität der Master-Arbeit durch die Leiterin/den Leiter der Master-Arbeit;
- Adresse der Kandidatin/des Kandidaten;
- E-Mailadresse:
  - der Studiendirektorin/des Studiendirektors,
  - des zuständigen Studiensekretariats.

### **3. Entscheid**

Über den Antrag auf Verleihung der Medaille entscheidet die Rektorin/der Rektor.

### **4. Benachrichtigung sowie Auszahlung der Prämie**

Nach Genehmigung des Antrags benachrichtigt die Rektorin/der Rektor die Preisträgerin/den Preisträger schriftlich mit Kopie an das Departement. Das Sekretariat der Leitung AkD veranlasst nach Bekanntgabe der Bankkontodaten durch die Preisträgerin/den Preisträger die Auszahlung des Preisgeldes.

### **5. Zeitpunkt der Verleihung**

Die Übergabe der Urkunde und Medaille erfolgt an der Master-Feier.

### **6. Zahlenmässige Plafonierung der Medaille der ETH Zürich**

Die langfristige Plafonierung der Anzahl verliehener Medaillen soll innerhalb der ETH Zürich wie des einzelnen Departements bzw. Studiengangs 2,5% der Master-Abschlüsse nicht übersteigen. Übersteigt die Zahl der nominierten Arbeiten diesen Plafond, muss das Departement eine Selektion vornehmen. Massgebend für die definitive Nomination ist die Besonderheit der Master-Arbeit und nicht die Höhe der Master-Abschlussnote. Mehrfachautorenschaft darf nicht zu unterschiedlichen Behandlungen der Absolventinnen und Absolventen führen.

## 7. Kumulation mit dem Willi-Studer-Preis und anderen Preisen

Die Medaille der ETH Zürich und der Willi-Studer-Preis konkurrenzieren sich nicht. Den jahresbesten Absolventinnen und Absolventen darf neben dem Willi-Studer-Preis auch die Medaille verliehen werden. In diesem Falle werden ihnen beide Urkunden und die Medaille ausgehändigt, aber nur die Prämie des Willi-Studer-Preises ausgezahlt. Eine weitere Kumulation mit Stiftungs- oder Industriepreisen ist ebenfalls möglich.

## 8. Termine und Ablauf<sup>4</sup>

mindestens 8 Wochen vor der Master-Feier	Einreichung der Anträge durch das Departement an das Sekretariat der Leitung AkD (z.Hd. der Rektorin/des Rektors).
↓	Das Sekretariat der Leitung AkD: <ul style="list-style-type: none"><li>– schickt die schriftliche Mitteilung der Rektorin/des Rektors an die Preisträgerin/den Preisträger;</li><li>– erstellt die von der Rektorin/dem Rektor und von der Departementsvorsteherin/vom Departementsvorsteher elektronisch unterzeichnete Urkunde und die Medaille für die Preisträgerin/den Preisträger;</li><li>– veranlasst die Auszahlung des Preisgeldes.</li></ul>
bis eine Woche vor der Master-Feier	Das Sekretariat der Leitung AkD übergibt die Urkunde und die Medaille an das Departement.
bis zur Master-Feier	Das Departement ist für die sichere Aufbewahrung der Urkunde und Medaille zuständig.
an der Master-Feier	Übergabe der Urkunde und der Medaille an die Preisträgerin/den Preisträger.  Sollte eine Preisträgerin/ein Preisträger nicht an der Master-Feier teilnehmen können, verschickt das Departement die Urkunde und die Medaille per Einschreiben.

## 9. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige «Weisung über die Auszeichnungen von Abschlussdiplomen» vom 1. Oktober 1999.

<sup>4</sup> Fassung gemäss Beschluss der Rektorin vom 22.03.2011, in Kraft seit 15.04.2011.